



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Erstattung von OGS-Elternbeiträgen sowie Elternbeiträgen für sonstige außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe für Januar 2021

Beschlussvorlage Nr. 016/2021

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	28.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.02.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	58.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	29.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen	29.000,00 €	

Bemerkung: Die zu erwartenden Mehraufwendungen betragen für den Monat Januar 2021 58.0000 €; das Land NRW wird 50 % davon erstatten, demnach 29.000 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 29.000 € ist gemäß § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan 2021 aufzunehmen. Die Beträge sollen über die Änderungsliste zum Haushalt 2021 veranschlagt werden. Sollte die Regelung verlängert werden, würden je weiterer Monat die entsprechenden Beträge anfallen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Träger von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) werden von der Stadt Lüdenscheid aufgefordert, für den Monat Januar 2021 keine Elternbeiträge einzuziehen bzw. falls der Einzug schon erfolgt ist, den Eltern die Beiträge zurückzuerstatten oder diesen Beitrag mit dem Beitrag für Folgemonate zu verrechnen.

Diese Beitragsaussetzung geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass das Landeskabinett eine hälftige Übernahme der ausgefallenen Beiträge beschließt.

Für weitere Zeiträume werden die Elternbeiträge – in Analogie zur Erlasslage der Landesregierung Nordrhein-Westfalen – ebenfalls ausgesetzt.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSB NRW) hat am 07.01.2021 als weitere Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen, dass der Präsenzunterricht bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt wird. Der Unterricht wird ab Montag, dem 11.01.2021, für alle Schulen/Schulformen, und grundsätzlich auch für alle Jahrgangsstufen, als Distanzunterricht erteilt.

Weiter wurden seitens des MSB NRW alle Eltern dazu aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Gleichwohl bieten die Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Montag, dem 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte.

Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, haben sich das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände u. a. darauf geeinigt, dass die Elternbeiträge sowohl in der KiTa als auch im offenen Ganztag (OGS) für den Monat Januar 2021 landesweit ausgesetzt werden. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50 Prozent der ausfallenden Beiträge. Aus dem MSB NRW wurde bestätigt, dass es für die hälftige Übernahme eine gemeinsame Haushaltsanmeldung für Mittel aus dem Corona-Rettungspakt gibt.

Ein entsprechender Kabinettsbeschluss zu den Elternbeiträgen wird noch in der 2. Kalenderwoche 2021 erwartet.

Insofern schlägt die Verwaltung vor – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch das Landeskabinett - die Träger von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) aufzufordern, für die entsprechenden Ganztags- und Betreuungsangebote in den Schulen im Schulträgerbereich für den Monat Januar 2021 keine Elternbeiträge zu erheben. Diese Beitragsaussetzung geschieht unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum ein Betreuungsangebot der Schule in Anspruch genommen haben.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 ergibt sich ein überschlägig ermittelter Mehraufwand in Höhe von 58.000 €, wovon das Land 29.000 € tragen würde. Der verbleibende von der Stadt zu tragende Differenzbetrag in Höhe von 29.000 € ist gemäß § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan 2021 aufzunehmen. Die Beiträge sollen über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 eingebracht werden.

Je nach Weiterentwicklung der pandemischen Lage und der möglichen Auswirkungen für den Schulbetrieb ist es denkbar, dass diese Regelung landesseitig für weitere Monate beschlossen wird. Für diesen Fall ist beabsichtigt, ohne erneute Beschlussfassung auf kommunaler Ebene, diese Regelung vor Ort auch für die entsprechenden Folgemonate umzusetzen.

Deshalb sollen vorsorglich ebenfalls die Beträge für die Monate Februar und März 2021 über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 eingebracht werden. Die Beträge werden nur in Anspruch genommen, wenn die Landesregierung die Regelungen auch für die entsprechenden Folgemonate verlängert.

Lüdenscheid, den 13.01.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver